

Aus dem Sitzungssaal vom 25.11.2016

Einwohnerfragestunde

Ein Fichtenberger Bürger hatte zur Einwohnerfragestunde eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, da er aus persönlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Bürgermeister Miola informiert den Gemeinderat, dass dies unzulässig ist. Nachdem sich der Sachverhalt auf den nächsten Tagesordnungspunkt bezieht, wird er dort aber nochmals informieren. Die schriftliche Eingabe wird dem Gemeinderat mit einer Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall dann ausgeteilt.

Die anderen anwesenden Einwohner hatten keine Anfragen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“

a) Behandlung der im Zuge der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Eingangs erläutert Bürgermeister Miola die Inhalte der Bebauungsplanung und die verkürzte Auslegungsfrist.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Miola den Gemeinderat über die bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochene eingegangene Stellungnahme. Er gibt auch die Stellungnahme des Kreisplanungsamts vom Landratsamt Schwäbisch Hall zu diesem Sachverhalt bekannt. Die heute persönlich überbrachte Stellungnahme des Bürgers ist nicht fristgerecht eingereicht worden. Dennoch wurde eine Bewertung durchgeführt und die Aussagen dem Gemeinderat erläutert und vorgelesen. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig nochmals seine Beschlussfassung von der Juni-Sitzung diesen Jahres. Die Gemeindeverwaltung wird Herrn Freien Architekt Gustl Wörner über das Ergebnis unterrichten. Von der Gemeindeverwaltung werden die von Herrn Architekt Gustl Wörner angesprochenen sprachlichen Fehler im Sitzungsbericht der Gemeinde eingeräumt.

Im Folgenden wird dann die Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange dem Gemeinderat bekannt gegeben. Es gingen keine Anregungen und Bedenken ein. Daher war kein Abwägungsbeschlussvorschlag gegeben. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss.

Kindergarten Fichtenberg

a) Bericht über die Kindergartenausschusssitzung vom 09.11.2016

Bürgermeister Miola entschuldigt Kindergartenleiter Sabine Brenner und die Erzieherinnen, da es ihnen frei gestellt war, an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Es war aber aufgrund der Kindergartenausschusssitzung damit zu rechnen, dass aus dem Gremium wenig oder keine Fragen kommen werden, die ggf. auch von der Gemeindeverwaltung hätten beantwortet werden können. Zum Beginn der Adventszeit hatten die Erzieherinnen dem Gemeinderat heute einen kleinen Tischgruß an ihre Plätze gelegt.

In der Kindergartenausschusssitzung war die Kindergartenkonzeption des neuen Kindergartenjahrs 2016/2017 ein Thema. Hierbei wurde vor allen Dingen auch auf die schriftliche Konzeption eingegangen, die nun aktualisiert worden ist. Erläutert wurde in der Kindergartenausschusssitzung das Projekt „Das gesunde Boot“ und die sogenannte „Matsch-Küche“, ein Projekt von unseren Eltern und Spendern aus unserem Umfeld. Dies veranlasst Bürgermeister Miola in der heutigen Sitzung, nochmals allen Spendern und vor allem auch dem Elternbeirat für diese weitere Attraktion im Kindergarten zu danken. Bis auf eine unwesentliche Reduzierung des Textes fand die Konzeption allgemein Anklang im Kindergarten-ausschuss. Sie beinhaltet in dieser Version die diesjährigen Kindergartengrundsätze. Im Weiteren wurde über die Kinderzahlen und den daraus resultierenden Bedarfsplan gesprochen. Erstmals könnte es im Kindergartenjahr 2018/2019 dazu kommen, dass wir unsere Kindergartengenehmigung ändern müssen, da nicht wie bisher ca. 80 Kinder den Kindergarten besuchen, sondern vielleicht auch wieder um die 90 Kinder. Der Bedarfsplan müsste dann angepasst werden, ebenso die Genehmigung durch den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS).

Zur Personalsituation wird mitgeteilt, dass im nächsten Jahr die zwei Anerkennungspraktikantenstellen besetzt wurden und zum 01.12.2016 auch die vakante Erzieherstelle im Kindergarten neu besetzt werden konnte. In der Übergangszeit wurde eine 50% Kraft bis zum 31.12.2016 eingestellt und eine Mitarbeiterin hat bis 31.3.2017 eine 30%ige Erhöhung ihrer Stelle erhalten. Der Haushaltsplan des Kindergartens war unproblematisch. Dem von den Erzieherinnen erarbeiteten Vorschlag konnte zugestimmt werden. Die Pauschalen der vorangegangenen Jahre gelten weiterhin, wie auch die Budgetierung.

Unter „Verschiedenes“ wurde die Busbeförderung der Kindergartenkinder angesprochen und auf das Schulfruchtprogramm eingegangen. Themen waren auch das Essen im Kindergarten und die Gestaltung des Eingangsbereiches. Die Eltern informierten über das nächste Familien-Café und dass sie den zugesagten Sonnenschirm für den Kleinkinderbereich angeschafft haben. Dieser kann im nächsten Jahr aufgestellt werden.

Nach Ansicht von Bürgermeister Miola besteht derzeit eine gute Kindergartenarbeit und das Verständnis unter den Erzieherinnen und Eltern mit der Gemeindeverwaltung und der Trägerschaft der Evangelischen Kirche kann als sehr gut bezeichnet werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Erzieherinnen und bei den Eltern für die gute Kindergartenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag und die Beschlussfassung des Kindergartenausschusses zur Kenntnis.

Verschiedenes

Die Erzieherinnen hatten mit dem Advents-Gruß an den Gemeinderat auch eine Information über die stattfindenden Kinder-Cafes übermittelt.

Bericht von den Baumaßnahmen

a) Gebäude Bahnhofstraße 33

Bürgermeister Miola informiert, dass zum 01.12.2016 von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall eine Zuweisung von zwei Familien mit 3 und 4 Personen erfolgen wird, die in diesem Gebäude untergebracht werden müssen. Dies hatte zur Folge, dass wir nach einer Besichtigung einer Einrichtung in Gaildorf ohne Zustimmung des Gemeinderats Vorhänge bestellt haben und eine Waschmaschinen gekauft wurden. Der Gemeinderat nimmt dies zur

Kenntnis. Die in der letzten Sitzung beschlossene Schlüsselanlage wird ca. 300 Euro teurer sein als damals beschlossen. In den heutigen Sitzungsunterlagen liegt auch ein Angebot für eine Briefkastenanlage vor. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, Einzelbriefkästen zu kaufen und diese mit einer Platte am Gebäude zu befestigen. Dies hätte den Vorteil gegenüber einer Anlage, dass auf den Bedarf reagiert werden kann und bei Beschädigungen nicht eine ganze Anlage ersetzt werden müsste. Im Weiteren geht es um einige Ausstattungsfragen, wie z. B. einen Trockner, oder wie die Heizungsanlage eingestellt ist. Die Heizungsanlage ist zentral auf 40 Grad eingestellt und kann nicht durch das Hochdrehen der Thermostate durch einzelne Personen verändert werden. Nachdem kein Trockner beschafft wird, werden von Seiten der Gemeinde „Wäschespinnen“ angeschafft. Aus dem Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, wie viele Personen in das Gebäude kommen. Die Verwaltung teilt mit, dass im Dachgeschoss 7 Personen, im Obergeschoss 11 Personen und im EG 2 Personen untergebracht werden können, also insgesamt 20 Personen bei einem Berechnungsfaktor von 4,5 qm pro Person.

Abschließend wird über den „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, 27.11.2016 um 10.30 Uhr informiert.

b) Gebäude Hauptstraße 70/1

Bei einer Besichtigung wurde festgestellt, dass der Balkon abgedichtet werden muss. Ein Angebot liegt dem Gemeinderat vor (Kosten ca. 5.200 Euro). Der Bauhof wird bei den Arbeiten mithelfen, indem er die Balkonplatten herunter nimmt und auch später wieder aufbringt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Instandsetzungsarbeiten stattfinden.

In diesem Zusammenhang wird nachgefragt, ob dort auch schon Personen untergebracht sind. Es handelt sich hierbei um eine Obdachlosenunterbringung und zwei Personen in der nachrangigen Unterbringung. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird auch eine zentrale Antennenanlage angesprochen in Form einer „Schüssel“.

Bürgermeister Miola bedankt sich für die Nachfrage und informiert, dass beim Bahnhofsgebäude auch ein Satellitenempfang möglich ist und dieser sollte auch für das Gebäude 70/1 hergestellt werden. (Kosten ca. 1.500 Euro).

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Satellitenanlage zu installieren.

c) Verschiedenes

Bei der Aufarbeitung der Fassadensanierung am alten Schulhaus in Mittelrot müssen Fensterläden ersetzt werden. Die Straßenfront hat Holzläden mit Lamellen, an den Seitenteilen waren bisher einfache Holzläden angebracht. Dies wäre auch die Zielrichtung, die die Gemeindeverwaltung gerne für den Ersatz an der Westseite Richtung Mittelrot vorsehen würde, da diese Fensterläden ersetzt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung zeigt anhand von alten Bildern, welche Farbe, welche Form und welche Ausgestaltung die Fensterläden hatten. Sie könnten entweder in Holz oder auch in Alu-Ausführung hergestellt werden. Bei der Alu-Ausführung fällt auf, dass diese nicht so einfache Gestaltungsmöglichkeiten hat wie die Holzform, die angeboten und am Gebäude schon vorhanden ist.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die fehlenden Fensterläden in der Holzausführung zu bestellen. Kosten ca. 3.000 Euro – etwas teurer als aus Aluminium. Farblich werden die Fensterläden möglichst an die Originalfarben angepasst.

Umsatzsteuerbefreiung für die Gemeinde und den Abwasserzweckverband

Kämmerin Karin Essig informiert den Gemeinderat, dass die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 1.1.2016 neu geregelt worden ist. Einerseits werden aus europarechtlichen Gründen einige Aktivitäten der öffentlichen Hand noch zusätzlich in den Bereich der Umsatzsteuerbarkeit einbezogen. Andererseits bietet sich jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit von juristischen Personen der öffentlichen Hand die Chance, das bisher als umsatzsteuerbare qualifizierte Tätigkeiten nicht mehr der Umsatzsteuer unterliegen.

In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit einer Ausübung über ein Option verankert. Danach hätten die juristischen Personen des öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber einmal zu erklären, dass sie ihre geltenden Regelungen noch weiterhin anwenden wollen. Ein Beschluss hierfür wäre bis zum 31.12.2016 vorzunehmen und die Gültigkeit würde bis zum 1.1.2021 sein. Solche Regelungen können nur mit Wirkung von Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Fichtenberg gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Anwendung von § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beantragt.

Dieser Antrag ist jeweils für die Gemeinde Fichtenberg, die Jagdgenossenschaft und den Abwasserzweckverband Rottal beschlossen, wenn der Gemeinderat zustimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, das Optionsrecht auszuüben.

Jahresrechnung 2015

Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2015

Das Gesamtvolumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts beträgt rd. 9,7 Mio. Euro (geplant waren 9,4 Mio. €). Davon entfallen rd. 6,8 Mio. € (geplant 6,6 Mio. €) auf den Verwaltungshaushalt und 2,9 Mio. € (geplant 2,8 Mio. € auf den Vermögenshaushalt).

Es konnte ein Überschuss im Verwaltungshaushalt als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.882.908,02 € (Vorjahr waren es noch 992.221,28 €) erwirtschaftet werden. Gegenüber der Haushaltsplanung fällt die Zuführungsrate um rd. 514.000 € höher aus und gegenüber dem Vorjahr fällt die Zuführungsrate um rd. 890.000 € höher aus. Die Kasse war stets liquide.

Zur Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt haben hauptsächlich Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie bei der Gewerbesteuer und bei den Zuweisungen vom Land für die Kindergarten-/Kleinkindförderung und Schullastenausgleich und bei den Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Aussetzungszinsen. Außerdem konnten bei den Personalkosten und bei den Zuweisungen an Zweckverbände (überwiegend an das Verbandsbauamt) Kosten eingespart werden. Ebenso wurde beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne die kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen) Kosten eingespart.

Insgesamt fiel die Jahresrechnung erfreulich aus, so konnte auf eine geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 499.319 € verzichtet werden und der allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag in Höhe von 392.938,55 € (Vorjahr: Rücklagenentnahme in Höhe von 37.382,92

€) zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende rd. 1,7 Mio. €. Der Mindestbetrag, der nicht entnommen werden darf liegt bei rd. 121.768 €.

Zur Ergebnisverbesserung des Vermögenshaushalts haben beigetragen:

- Die um 514.008,02 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
- Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen und Beiträgen von zusammen 99.174,82 €
- Minderausgaben beim Erwerb von Grundstücken in Höhe von 32.527,46 €
- Minderausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens insbesondere beim Rathaus und beim Bauhof in Höhe von 12.170,35 €,
- Minderausgaben bei den Baumaßnahmen in Höhe von 258.383,46 €. Auf der Ausgabenseite fielen die Investitionen nicht im geplanten Umfang an: Beim Gewerbegebiet Hirschäcker (in 2016 neu veranschlagt) (-31.506,25 €), beim Kanal und Wasserleitungsneubau beim Baugebiet Waldeck (-129.624,78 €), bei der Kanalsanierung westliche Hauptstraße (-38.454,76 €), weitere Bebauungsplanungen (-10.000 €), Umsetzung des Wanderleitsystems (in 2016 neu veranschlagt (-20.000 €), Kanal- und Wasserleitungssanierung Bahnhofstraße (-6.145,44 €), weitere Investitionskosten bei der Kläranlage Rottal (-44.794,85 €), allgemeine Tiefbaumaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (-3.897,44 €). Bei der Beseitigung Bahnübergang Rathausstraße sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 26.040,06 € für die Verbreiterung der Linksabbiegespur sowie Ingenieurleistungen angefallen, die zur Ergebnisverschlechterung beigetragen haben.

Das angesammelte Finanzpolster bei den allgemeinen Rücklagen ist in Anbetracht der höheren Umlagezahlungen an das Land und an den Landkreis in 2016 und den zurück gehenden Schlüsselzuweisungen vom Land in 2016 wegen der Systematik des Finanzausgleiches (2-Jahres-Versatz) sowie der kommenden Projekte und Aufgaben insbesondere Straßensanierungen mit Kanal- und Wasserleitungserneuerungen in der Garten-, Bühlstraße und Birkenweg und späteren Sanierungen im Falkenweg und Meisenweg und für die Erschließungsmaßnahmen bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Hirschäcker unerlässlich.

Nachdem keine Anfragen seitens des Gremiums vorliegen wird die Jahresrechnung gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen.

Anschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Miola bei der Kämmerin Karin Essig für die sehr guten und überschaubaren Unterlagen und den hervorragenden Vortrag dazu.

Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Fichtenberg

hier: Änderung der Satzung

Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz informiert, dass aufgrund von Änderungen in der Gemeindeordnung das Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg und so auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats von Fichtenberg bei Inhalten und in einzelnen Punkten geändert und ergänzt werden musste. Sie geht im Einzelnen auf die Änderungen ein und erläutert diese dem Gemeinderat.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Änderung der Geschäftsordnung zu, mit dem Inkrafttretungsdatum 01.12.2016. Bürgermeister Miola bedankt

sich bei Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz für die umfassende Information und den Textentwurf.

Internetauftritt der Gemeinde Fichtenberg

neue Homepage und Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes
hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Miola informiert, dass Herr Wolfgang Wöfl den Gemeinderat und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung über die Neugestaltung der Homepage und das dadurch mögliche Ratsinformationssystem informiert hat. Es besteht Einigkeit im Gemeinderat, dass die Firma für das Typo 3 Version 7.6 Upgrade beauftragt werden soll und zudem die Homepage neu überarbeitet. Dazu soll das Basispaket, das Umsetzungspaket, das Multi Channel Konzept und die Druckversion in einem ersten Schritt umgesetzt werden. Kosten ca. 6.000 Euro zuzügl. MWSt. . Der Beschluss ergeht einstimmig.

Das Thema Ratsinformationssystem soll noch mit anderen Bewerbern weiter verfolgt werden, um mehr Einblick über Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Bürgermeister Miola verweist auf die vorgelegte Kalkulation der Gebührensätze für Obdachlosen –bzw. Flüchtlingsunterkünfte für das Gebäude Bahnhofstraße 33, die als Tischvorlage zusammen mit dem Vorschlag der Belegungspläne und der Satzungsänderung ausgegeben wurde. In der Kalkulation wird von einer Belegung der Unterkunft von maximal 20 Personen ausgegangen und zwar wurde eine Mindestanforderung von ca. 4,5 m² Wohnfläche pro Person ausgegangen.

Aus der beiliegenden Gebührenkalkulation ergibt sich für das Gebäude Bahnhofstraße 33 in Fichtenberg pro Person eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 242 € zuzüglich 68 € Nebenkosten, zusammen 310 €.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften zu. Die Satzungsänderung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Bausachen

a) Antrag auf Auffüllung Gemarkung Fichtenberg, Flur Plapphof im Naturpark und Landschaftsschutzgebiet

Der Antragsteller möchte kleine Mulden zur besseren Bearbeitung der landwirtschaftlichen Fläche auffüllen. Eine Stellungnahme der Fachbehörden liegt noch nicht vor. Die Gemeindeverwaltung regt in diesem Zusammenhang an, dass ein Zusatz bei der Genehmigung aufgenommen wird, dass Schäden auf Wegen bei der Auffüllung durch den Verursacher wieder beseitigt werden, da der Untergrund der Zufahrtswege sicherlich größeren Fahrzeugen nicht standhält.

Der Gemeinderat stimmt unter dieser Voraussetzung der Auffüllung einstimmig zu.

b) Verschiedenes

./.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

ÖPNV-Ortsverkehr Fichtenberg

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall liegt die Anfrage vor, einige Strecken in Fichtenberg beim Ortsverkehr zu streichen, da kein Bedarf bestehe. Die Änderung soll zum 11.12.2016 erfolgen. Nach Klärung des Sachverhalts mit der Grund- und Werkrealschule wird für die Buslinie Fahrnummer 8403 (Montag – Freitag) beantragt, die Linie nicht zu streichen, da hier Bedarf besteht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Verlässliche Grundschule – Hausaufgabenbetreuung

Bürgermeister Miola informiert, dass wir derzeit bei der Nachmittagsbetreuung von 13.00 – 16.00 Uhr Probleme haben, Personal zu finden. Aus rein persönlichen, nachvollziehbaren Gründen hat das bisherige Personal zum 31.12.2016 gekündigt. Die Eltern sind hierüber unterrichtet. Die Gemeinde versucht, neues Personal zu finden. Dies soll jetzt nur als Vorinformation für den Gemeinderat dienen. Wünschenswert wäre, die Nachmittagsbetreuung auch im zweiten Jahr fortzuführen, wenn auch die Nachfrage derzeit nicht sehr groß ist.

Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land

Die nächste Verbandsversammlung findet am 30.03.2017 in Sulzbach-Laufen und im Herbst am 26.10.2017 in Fichtenberg statt.

Nachwächterführungen

Bürgermeister Miola gibt den Plan für die Nachwächterführungen in Umlauf, auf dem historisch dargestellt die Rufpunkte mit Text versehen sind. Den Text hat Frau Birgit Bayer aus dem Archiv herausgelesen und Frau Heiderose Huß hat den Plan gezeichnet. Bürgermeister Miola spricht den Damen Dank aus.

Friedhofsangelegenheiten

In einer vorangegangenen Sitzung hat Gemeinderat Ulrich Braxmaier nachgefragt, wie bei Beerdigungen mit Totgeburten verfahren wird. Nach unserer Satzung gilt für Totgeburten mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm Bestattungspflicht, bei Fehlgeburten mit einem Gewicht unter 500 Gramm ist auf Verlangen eines Elternteils die Bestattung zuzulassen.

Kosten für Insolvenzanfechtung

Bürgermeister Miola informiert, dass wir bei einer Gerichtsverhandlung in Sachen einer Insolvenzanfechtung nicht Recht bekamen. Daraufhin wurde mit den Rechtsanwälten wegen der Rechtsberatung nochmals gesprochen. Sie übernehmen nur die Kosten der Gemeinde Fichtenberg aus der Rechtsberatung.

Abschließend werden die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Mario Rieger fragt nach, ob zwischenzeitlich die Fahrtstrecke Oberrot - Dettelbach – Rosengarten wieder offen ist. Bürgermeister Miola informiert, dass in der Winterzeit eine Öffnung erfolgen soll und im nächsten Jahr dann eine Generalinstandsetzung stattfindet.

Gemeinderat Mathias Munz führt aus, dass auf der Landesstraße im Bereich der großen Brücke Kreuzung Richtung Fichtenberg / Murrhardt sich des Öfteren Unfälle ereignen. Er geht davon aus, dass es sich hierbei nicht nur um ein Übersehen, sondern eventuell auch um Probleme bei dieser Örtlichkeit mit dem Sichtfeld handelt. Er bittet, dies erneut bei der Verkehrsschau vorzutragen und zu prüfen. Bürgermeister Miola wird die Verkehrsbehörde über die Anfrage informieren und gleichzeitig darum bitten, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt diese Einfahrt noch übersichtlicher zu gestalten.

Gemeinderat Horst Kleinknecht fragt nach, ob wir unser Geschwindigkeitsmessgerät einsetzen und ob schon Ergebnisse vorliegen.

Bürgermeister Miola informiert, dass das Geschwindigkeitsmessgerät im Einsatz ist und bereits einzelne Auswertungen stattgefunden haben. Sie müssen nur noch übersichtlicher gestaltet werden. Der Gemeinderat wird dann über die Auswertung informiert.

In diesem Zusammenhang bittet Gemeinderätin Waltraut Wiegand, daran zu denken, dass auch im Bereich der Mittelroter Ortsdurchfahrt Richtung Gaildorf Messungen vorgenommen werden.